

erschienen täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadtstr. 22.
Anzeiger der Redaction:
Bismarckstr. 10—12 Uhr.
Abendblätter 4—6 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementpreis viertel 4¹/₂ Mk.,
incl. Frangirgelder 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Jahresrate 36 Ggf. Zeitungs 20 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.

№ 171.

Freitag den 20. Juni 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die Arbeiten des Neubaus einer Zuchtanstalt für die 1. Bezirks-Schule hier an einem Unternehmener zu vergeben. Die Anschlagformulare und Bedingungen sind bei Herrn Architekt Hädel, Reiter Straße 41 hier, zu erhalten. Die Gebote sind bis zum 26. Juni d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Zuchtanstalt“ versehen auf unserm Bauamte, Abteilung für Hochbau, niederzuliegen.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Blüch. Bf.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Drochsenstation, welche sich jetzt in der Schletterstraße nach der Reiter Straße zu befand, in demjenigen Theil der Albertstraße, welcher zwischen der Reiter Straße und dem Hofplatz gelegen ist, und zwar auf die linke Straßenseite zu verlegen. An äußerlicher Einrichtung wird dies Werk durch bekannt gemacht.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Richter.

Holzauction.

Am Samstag, den 21. Juni d. J. sollen Vormittags 10 Uhr die an dem Wege nach dem neuen Schützenhause und an der Lindenauer Chauffee befindlichen 66 Raummeter doppelte Scheite und 8 doppelte Röhre gegen Barzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich veräußert werden.

Leipzig, am 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Wangemann.

Internationale Ausstellungen in Sydney und Melbourne.

Im Interesse des sächsischen Handels und Gewerbetreibers wird Herr M. J. Basse, welcher von den Handels- und Gewerbetreibenden zu diesem Behufe mit Auftrag versehen worden ist, die internationale Ausstellung in Sydney besuchen und über dieselbe mit Rücksicht auf die zu erwerbende Erweiterung der geschäftlichen Beziehungen zu Australien, namentlich auch mit Rücksicht auf eine erfolgreiche Beschaffung der nachfolgenden Ausstellung in Melbourne, Bericht erstatten. Obgleich es sich dabei nicht um eine Vertretung einzelner Firmen handeln kann, hat sich Herr Basse doch Arbeit und Mühe über die Ausstellung solcher exportfähiger Artikel, welche auf der Ausstellung in Sydney selbst von Sachsen aus nicht oder nur schwach vertreten sein werden, außerhalb der Ausstellung in geeigneter Weise zur Anschauung zu bringen. Derselben müßten zu diesem Zwecke vor Ende dieses Monats in Leipzig eingeliefert werden. Näheres darüber ist auf unserem Bureau, Neumarkt 19, 1., zu erfahren.

Leipzig, den 18. Juni 1879.
Die Handelskammer.
Wachsmuth, Barf. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 11. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß uns von dem Comité für Gründung einer Stiftung zur bleibenden Erinnerung an das Fest der goldenen Hochzeit Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm und Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta als bisheriger Beträger der Sammlung die Summe von 16,500 A. übergeben worden ist, und daß wir die Annahme dieser Summe für die vom Comité bestimmten Zwecke — Beschaffung von Freibetten im hiesigen sächsischen Krankenhaus — beschlossen haben.

Wir sagen sowohl dem Comité als allen denen, welche durch Beiträge das Zustandekommen dieses Erinnerungszeichens an ein solches Fest mit gefördert haben, unsern aufrichtigsten Dank, bemerken ferner, daß wir unsere Stiftungsbuchhalterei zur Entgegennahme weiterer Beiträge beauftragt haben.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Irwin. Richter.

Bekanntmachung.

Nachdem wir den Beschluß gefaßt haben, die laufende Subscriptionsperiode, welche mit dem 30. d. M. zu Ende gehen würde, bis zum 1. Juli d. J. zu verlängern, so bringen wir dies unter Bezugnahme auf §. 17 der Armenordnung vom 22. October 1840 hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Das Armendirectorium.
Ludwig Wolf, Stadtrat. Gentschel.

Die Mitglieder des
Flugregulierungsverbandes in Gohlis bei Leipzig
werden hiermit zu einer am 20. d. M. früh 10 Uhr im Saale der Alten Waage zu Leipzig, Rathmannstraße 29, 2. Etage, abzuhaltenden Gesamtschäftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Abänderung des Regulierungsplans, die Flutbrinne in der untern Section betr.
- 2) Fortsetzung einer im Regulierungsplan nicht vorgesehenen Durchflutungsanlage in alten Gohlis bei den Molkern.
- 3) Neuwahl von zwei Ausschusssmitgliedern.

Leipzig, am 18. Juni 1879. Stadtrat Dr. Biegel, Vorstand.

Abbruchversteigerung auf Bahnhof Riesa.

Das demnach außer Betrieb zu setzende Stationsgebäude auf Bahnhof Riesa soll
Mittwoch, den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr
an Ort und Stelle meistbietend an den Abbruch veräußert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem unterzeichneten Bureau, bei dem Mittheilungs-Ingenieur-Bureau Dresden-Neustadt II und dem Bau-Bureau Riesa zur Einsicht aus und werden überdies vor dem Termine nochmals bekannt gegeben.

Leipzig, den 18. Juni 1879. Königl. techn. Bezirks-Ingenieur-Bureau II.

Die parlamentarische Lage.

Eine Woche nach der andern verstreicht, ohne daß die parlamentarische Lage wesentlich klarer würde. Der schätzvollere Theil des neuen Tarifs ist längst als ein sicheres Haben geborgen zu betrachten; das Schifflein der Finanzen aber treibt noch immer mitten auf dem unruhigen Wellen. Erst die bevorstehenden Beratungen der Tarifcommission werden die Umrisse der Fahrstrassen erkennen lassen, auf welchen auch hier der Versuch der Beruhigung gemacht werden soll.

Am Beginn dieser Beratungen wird man sich über zweierlei klar werden müssen: über den wünschenswerthen finanziellen Ertrag der Schutzzölle und über die Höhe des Bedarfs, welcher durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs zu decken ist. Hinsichtlich des Ertrags der Schutzzölle hat die Tarifcommission soeben von der Regierung die erbetene Veranschlagung erhalten. In derselben fehlt aber der Ertrag der Verbrauchszölle. Allem Anschein nach ist man auf Seiten der Regierung von der Erhöhung des Roggenzolls in der 3. Plenarberatung so fest überzeugt, daß man sich die Höhe der Berechnung auf Grund der in zweiter Lesung angenommenen Sätze erwarten zu können glaubt. So ist ein genaues Gesamtbild des finanziellen Ertrags der Schutzzölle noch nicht möglich. Immerhin läßt sich sagen, daß derselbe nach der Schätzung der Regierung — selbstverständlich unter Berücksichtigung der voranschreitenden Wiedereinkauf — eine Mehreinnahme von 50 bis 60 Millionen Mark ergeben wird. Man wird demnach jetzt bereits mit ziemlicher Sicherheit übersehen können, wie viel durch die reinen Finanzzölle einschließlich der Tabaksteuer aufzubringen bleibt, sobald nur das zu deckende Bedürfnis festgestellt ist.

In diesem Punkte aber herrscht noch immer große Unklarheit. Seitdem das gute alte Programm: „Beseitigung der Matricularbeiträge und entsprechende hohe Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs“ mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und als Maßstab für die neu aufzubringende Summe vorzugsweise das Bedürfnis der Einzelstaaten in Aufnahme genommen ist, bewegen sich die Berechnungen auf ganz unsicherer Grundlage. Vollends aber gar unklar wird das Centrum an Stelle des Centraltarifs in praktischer Finanzpolitik versucht, scheint eine heillose Verwirrung einzuweisen zu wollen. Bekanntlich denken die liberalen Herren, bei der Reichsfinanzreform zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich zugleich die constitutionellen Grundzüge der Volksoberherrschung und die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu wahren oder zu stiften. Da sind sie denn, wenigstens zum Theil, mit gewohnter Liebeschlaube auf den Gedanken verfallen, zur Sicherung des Einnahmebewilligungsrechtes des Reichstags das Institut der Matricularbeiträge beizubehalten und dafür den einzelnen Staaten von vornherein je eine von ihnen an das Reich geleisteten Beiträgen gleichwertige Summe aus den neuen Einnahmen

des Reichs zu überweisen. Selbstverständlich müßte die Verteilung von Reichseinnahmen auf die Einzelstaaten nur nach demselben Maßstabe erfolgen, nach welchem die Matricularbeiträge ausbezahlt werden, d. h. nach der Kopfzahl. Woher aber führt Das? Die „Germania“ berechnet, daß, um auf Bayern nach dem Verhältnis der Kopfzahl einen den zu leistenden Matricularbeitrag von rund 20 Millionen deckenden Antheil fallen zu lassen, eine Vermehrung der Reichs-Einnahmen von nicht weniger als 176 Millionen erforderlich sein müßte? Wir denken, selbst die conservativen Parteien werden es nicht dem Centrum überlassen, dies Kunststück zum Heile des Volkes fertig zu bringen — ganz abgesehen davon, daß ein System, welches das Reich zum Steuereinknehmer für die Einzelstaaten machen, im Uebrigen aber dasselbe in der alten finanziellen Abhängigkeit von den letzteren belassen würde, dem Reichsgedanken und Allem, was bisher im Punkte der Reichsfinanzreform geplant worden, schnurstracks zuwiderlaufen würde.

Angesichts der steigenden Verwirrung kann es nicht Wunder nehmen, daß ein Bericht, welches noch vor Kurzem von Niemand der Beachtung gewürdigt worden sein würde, jetzt ernsthaft besprochen wird, das Gesetz nämlich, daß man in maßgebenden Kreisen daran denkt, die Schutzzölle allein zu erledigen und die Finanzzölle der nächsten Session aufzubewahren. Ein solches Verfahren würde allen bisherigen officiellen Versicherungen widersprechen. Wir wollten insofern nicht unterlassen, des Berichtes wenigstens Erwähnung zu thun.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 19. Juni.

Der Bundesrath hielt am Dienstag eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsanzenamtes, Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde ein Schreiben des Präsidenten des Reichstages vorgelegt, betreffend die Genehmigung des Freundschaftsvertrages mit den Samoa-Inseln. Daraus wurden Mittheilungen gemacht, betreffend die der Central-Direction des deutschen archaischen Instituts in Rom zugegangenen Hefenchriften u. d. d. und betreffend die zur Errichtung des Reichstagsgebäudes erforderlichen Grundstücke. Es wurde sodann ein Bescheidungsbescheid angenommen, betreffend die Aufhebung des Einfuhrverbots gegen Rußland. Von einer Vorlage, betreffend die Ergebnisse des Gesetzes-Ergänzungs-Gesetzes für 1878, wurde Kenntniss genommen. Vorlagen, betreffend a. den Entwurf eines Gesetzes wegen des Baues von Eisenbahnen von Leterchen nach Döbenhofen u. d. d. den Entwurf eines Gesetzes für Eisen-Vorbringen wegen Aufhebung der Civilproceß-, Concurs- und Strafproceß-Ordnung, sowie a. ein Antrag der Hansestädte, betreffend Erlass einer kaiserlichen Verordnung auf Grund des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, ferner d. den Bericht der

Enquete-Commission zur Prüfung der Frage der Steuerfreiheit des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus, wurden den bezüglichen Ausschüssen überwiesen. Alsdann wurde über die Beschaffung erledigter Stellen bei den Disciplinar-Lamern Beschluß gefaßt. Ausschussberichte wurden erstattet über 1) den Entwurf eines Gesetzes über das Gütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen. Der Gegenstand wurde nach Durchberatung des Entwurfs dem Verfassungs-Ausschuß überwiesen; 2) die Regulierung der Verhältnisse im brennlichen Zoll- und Freisachen-gebiet und den Entwurf eines Gesetzes wegen Sicherung der Zollgrenze in den vom Zollgebiet ausgeschlossenen brennlichen Gebietszonen. Die bezüglichen Ausschüsse wurden genehmigt. Zur Vorlage kamen endlich mehrere an den Bundesrath gerichtete Eingaben, betreffend die Besteuerung des Tabaks und die Erhebung einer Nachsteuer von Tabak- und Tabakfabrikaten, sowie eine Eingabe des Vorstandes der Kaiserl. Pastoral-Conferenz, betreffend Abschaffung der obligatorischen und Einführung der facultativen Civilehe.

Die „Kreuzzeitung“ läßt sich berufen, aus der Thatfache, daß ein Berliner Wochenblatt wegen unwürdiger Angriffe auf den Präsidenten v. Schwabach am Reichstage ausgewiesen worden ist, gegen die liberale Presse und die liberale Partei überhaupt Capital zu schlagen. Dies Wandel ist, wie die „Nat. Ztg. Corr.“ bemerkt, schon deshalb gegenstandslos, da das betreffende Blatt wohl dem Senatsbedürfnisse eines großen Leserkreises entsprechen mag, von keinem Menschen aber für ein liberales Parteiorgan gehalten wird. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens bemerkt, daß die Entziehung der Karte zur Journalistenribüne im vorliegenden Falle zwar zum ersten Male ausgesagt, daß aber die Maßregel schon einmal, und zwar 1872 in Bezug auf den Bericht-erstatler des „Dressener Journals“, welcher gleichzeitig die „Dressener Nachrichten“ mit händlichen „Berliner Briefen“ versorgte, in Anregung gekommen. Der sächsische Minister des Innern, Herr v. Rositz-Balkow, wurde vertraulich damals benachrichtigt, daß der Gesamtvorstand des Reichstags damit befaßt werden dürfte, das Hausrecht dem doppelgängigen Reporter gegenüber zu wahren. Dr. Bierer wurde darauf zurückberufen, um in seiner Stellung als Beamter die stenographische Berichterstattung über die Sitzungen der sächsischen Landeshynode zu übernehmen. Als der Herr das Jahr darauf wieder auf der Journalistenribüne des Reichstags erschien, war er gekränkt, was jedoch nicht hinderlich, daß die Angelegenheit bei der Budgetberatung in der sächsischen Zweiten Kammer öffentlich zur Sprache gebracht wurde, weil man es überhaupt ungenügend fand, daß ein aus Staatsmitteln remunerirter Referent des amtlichen Regierungsblattes nebenher für andere Zeitungen correspondire, und weil man es doppelt unpassend fand, daß derselbe diese Stellung zu den niedrigsten Angriffen auf Justiz und Ver-

sonen in den gesetzgebenden Factoren des Reichs und in der Reichshauptstadt benutze.

Ein Vorfall in der Dienstage Sitzung des Reichstags, der wohl nur infolge der im Hause gerade herrschenden Ermüdung und Inanmerksamkeit nicht sofort die ernsteste Beachtung fand, erregte nachträglich ein recht peinliches Aufsehen. Der Abg. Hermes hatte mit durchaus sachlichen Gründen gegen die Erhöhung des Hopfenzolls gesprochen. Darauf erhob sich ein bis dahin parlamentarisch ganz unbekannter Herr v. D., Vertreter des 8. württembergischen Wahlkreises, um dem Reichstage zu erzählen, daß er hinter dem Abg. Hermes sofort einen Hopfenhändler vermutet habe. Beim Nachschlagen im Parlamentarischen Jahrbuch ergab sich, daß dieser Vermuthung zwar nicht Direct, wohl aber indirect bestätigt gefunden, indem Herr Hermes 15 Jahre lang Mitinhaber eines Waarencommissionsgeschäfts gewesen sei. Ganz abgesehen von dem Tone jener Uebersetzung, welchen das Mitglied für Freudenstadt-Horb in seiner Jungsentrede anzuschlagen für gut fand, hat es im Reichstage bisher nicht als gute Sitte gegolten, die Motive für die parlamentarische Handlungsweise eines Abgeordneten in der Lebensstellung d. d. sachen. Als absolut unzulässig aber muß es bezeichnet werden, wenn derartige Unterstellungen, wie im vorliegenden Falle, jedes thatsächlichen Anhaltis entbehren. Im Vergleich zu den Parlamenten gewisser anderer Länder dürfte man von den Debatten unserer deutschen Volksvertretungen bisher mit Genugthuung sagen, daß ihnen persönliche Verächtigung und Verleumdung im Großen und Ganzen fern geblieben. Es ist eine dringende Pflicht aller Beteiligten, darauf zu halten, daß es auch in Zukunft so bleibe.

In Hirschberg, dem Hauptorte seines die Kreise Hirschberg und Schönau umfassenden Wahlkreises, hat der Reichstagsabgeordnete Dr. Georg v. Bunsen vor einer zahlreichen Wählerversammlung Bericht erstattet. In seiner Rede hob er nach einem kurzen Hinweis auf sein Eintreten für die sächsische Leinen-Industrie im Reichstage hervor, wie „heute, wo alles Wollen und Thun, alles Denken, ja das Umdenken von einem Wanne besorgt wird, der, wie ein neuer Kaitensänger von Gameln, durch das deutsche Land gezogen ist, hinter sich die Wästen, juchend und jubelnd, heraufruft, bekräftigt, bejaudert von seinem Gefolge“ der Reichstag und der einzelne Abgeordnete kaum mehr in Betracht komme. Seine Vorschläge aus Zollrecht sehe der Herr Reichstagsminister im Reichstage und in der Tarifcommission noch überboten. „Kaum daß er die Forderungen bündigen kann, immer Mehrere melden sich, um aus seinem unerlöschlichen Füllhorn Gaben zu erbitten, und immer neue Schaaeren weiß er durch Verheißungen zu gewinnen und an seine Fahne zu fesseln. Bald wird es seinen Unbefriedigten und Klagenden mehr geben, der nicht im Fürsten Bismarck seinen Tröster, und bald kein Wort mehr, das nicht im Reichstagsanker seinen autoritativen Verankerungen erblicken wird.“ Indem Dr. v. Bunsen an den jugendlichen Bismarck von Schönhausen